

Karriere im Beruf Studiengang mit IHK-Prüfung **Geprüfter Immobilienfachwirtfachwirt**

Termine: **8. Mai 2023 – 28. September 2024**

2 x wöchentlich 17:00 – 20:30 Uhr
(montags, mittwochs und gegebenenfalls donnerstags)
2 – 3 x monatlich samstags 08:00 – 15:00 Uhr

Eine Woche Vollzeit als Prüfungsvorbereitung
Jeweils von 08:00 – 15:00 Uhr

Dauer: ca. 500 Unterrichtsstunden

Ort: IHK-Bildungszentrum Gera
Gaswerkstr. 25, 07546 Gera

Kosten: **5.950,00€**

- ca. 250,00 € (Digital und Print)
- zahlbar in Teilbeträgen
- zzgl. Prüfungsgebühren lt. Gebührentarif

Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG möglich
www.aufstiegs-bafoeg.de



Anmeldung: www.gera.ihk.de oder per Mail

Abschluss: **IHK-Zeugnis**
Geprüfter Immobilienfachwirt

Dieser berufliche Abschluss ist dem DQR-Niveau 6
zugeordnet und damit einem akademischen
Bachelor-Abschluss gleichwertig!

Ansprechpartner: Stefan Kretschmar
Tel.: 0365 8553-425
kretschmar@gera.ihk.de

Bekannte Lehrgangsangebote weiterer regionaler Bildungsträger können bei der IHK erfragt werden!

Stand: 14. November 2022 - Änderungen vorbehalten

Kurzinfo: Geprüfte Immobilienfachwirte verfügen über Berufserfahrung, die sie in der Regel durch eine einschlägige Berufsausbildung und weitere berufliche Praxis erworben haben.

Sie haben die Qualifikation um:

- immobilienwirtschaftliche Sachverhalte in ihren volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung der besonderen Einbettung immobilienwirtschaftlicher Vorgänge in komplizierte Rechtsstrukturen zu bewerten und daraus nachvollziehbare praktische Handlungsschritte abzuleiten;
- immobilienwirtschaftliche Projekte unter sachgerechter Nutzung der Kommunikationsgrundlagen und Führungs-techniken im Bereich des Objekt- und Projektmanagements sowie der Beschaffung und Vermarktung von Immobilien zu konzipieren und zu organisieren. Dabei können sie die Instrumente des Controllings sachgerecht und steuernd einsetzen;
- Management- und Führungsaufgaben unter Berücksichtigung eines kundenbezogenen Unternehmensleitbildes und der daraus entwickelten Unternehmenskultur wahrzunehmen.

Anerkennung der Bildungsveranstaltung gemäß § 10 Thüringer
Bildungsfreistellungsgesetz

Zielgruppe: Selbstständige und Mitarbeiter, die in der Immobilienwirtschaft tätig sind

- Inhalt:**
- Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft**
- Die Immobilienbranche im nationalen und europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem
 - Spezielle Politikfelder, insbesondere Infrastrukturpolitik, Energie- und Umweltpolitik, Wettbewerbs- und Verbraucherschutzpolitik
 - Rahmenbedingungen der Kapitalmärkte
 - Steuern und Abgaben in der Immobilienwirtschaft

Unternehmenssteuerung und Kontrolle

- Organisation, Rechtsformen und betriebswirtschaftliche Funktionen, auch unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen
- Unternehmensfinanzierung, Investitions-, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung und -rechnung
- Portfoliomethoden
- Budgetierung, Wirtschaftspläne
- Unternehmensbezogene Steuern
- Bilanzierung und Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie Grundlagen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften
- Interne Unternehmensrechnung sowie Grundlagen der Jahresabschlussanalyse
- Planungs- und Kontrollinstrumente

Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung

- Unternehmensleitbilder, Personalstrukturen, Kompetenzprofile
- Personalbedarfs-, Personaleinsatz- und Personalkostenplanung

- Personalauswahl, Begründung und Beendigung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen
- Zeit- und Selbstmanagement
- Mitarbeiterförderung, -entwicklung und -motivation
- Planung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen
- Förderung von Lernprozessen, methodische und didaktische Aspekte
- Moderations-, Präsentations- und Gesprächstechniken
-

Immobilienbewirtschaftung

- Rechtliche Besonderheiten bei Gestaltung, Auslegung und Beendigung von Mietverträgen mit privaten und gewerblichen Kunden
- Rechtliche Besonderheiten der Wohnungseigentumsverwaltung
- Organisation und Überwachung von Serviceleistungen
- Instandhaltung und Modernisierung, auch unter Beachtung bautypischer Gegebenheiten
- Forderungsmanagement
- Konflikt-, Beschwerde- und Sozialmanagement im Rahmen spezifischer Zielgruppen- und Wohnkonzepte
- Optimierung von Bewirtschaftungskosten
- Entwicklung und Optimierung von Bestandsimmobilien unter Berücksichtigung des Produktlebenszyklus

Bauprojektmanagement

- Projektmanagementmethoden
- Regionale Projektbedingungen
- Stadt- und Raumplanungskonzepte
- Baurechtliche Vorprüfungen
- Objektfinanzierung und Förderprogramme, Objektrentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Ausschreibungen, Submissionen, Vertragsbedingungen und Vertragsstörungen bei Bauleistungen
- Abnahme und Abrechnung von Bauleistungen
- Überführung von Bauprojekten in die Immobilienbewirtschaftung

Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit

- An- und Verkauf von Immobilien
- Immobilienbewertung und Marktpreisbildung
- Kundenakquise und -bindung
- Gestaltung und Erschließung von Marktsegmenten
- Rechtliche Besonderheiten der Maklertätigkeit

Besonderheiten: Hinweis zur Ausbildereignung

Unser Tipp: Wer die Prüfung bestanden hat, ist von der schriftlichen Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung befreit und muss nur noch den praktischen Teil absolvieren.

IHK-Prüfung

Ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt und erfolgt bundesweit einheitlich.

Termine Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Studiengangs bekannt gegeben.

**Zulassungs-
voraussetzungen:** (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf der Immobilienwirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
 4. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.
- (2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 2 genannten Aufgaben haben.
- (3) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Ansprechpartner: Marion Böttger
Tel.: +49 365 8553-201
boettger@gera.ihk.de

Stand: 14. November 2022 - Änderungen vorbehalten